

(1878-2) Nr. 4569.

Freiwillige Versteigerung

des in Laibach in der Rosengasse unter Cons.-Nr. 112 gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Gertraud Zumis und des Herrn Anton Podkraischeg, Vormund der Antonia Schager, Erben der verstorbenen Maria Schager, die freiwillige Versteigerung des hierorts in der Rosengasse unter Cons.-Nr. 112 gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

21. Oktober l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden. Da diese Versteigerung über freiwilliges Ansuchen erfolgt, so bleibt den auf das Haus versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhange verständiget, daß das Haus nur um oder über den Schätzungswert pr. 3542 fl. 60 kr. öst. W. hintangegeben werden wird, und daß die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotokoll hiergerichts eingesehen werden können. Laibach am 17. September 1864.

(1872-1) Nr. 3465.

Exekutive Reassumierungs-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung zu Laibach noe. des Pfarr-Armeninstitutes zu Oblak, gegen den Verlassnach Mathias Juretsch zu Radmannsdorf wegen, aus dem Zahlungsbefehle ddo. 19. März 1864, Z. 987, schuldiger 500 fl. C. M. oder 525 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Radmannsdorf sub Post.-Nr. 184 Rlf.-Nr. 22 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 2260 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

10. Oktober,

die zweite auf den 10. November und die dritte auf den 10. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 23. Juli 1864.

(1877-1) Nr. 5095.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Stefan Sig von Koslern, Paul Köhner von Razendorf und Josef Pezbe von Moschwald und deren allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Stefan Sig von Koslern, Paul Köhner von Razendorf und Josef Pezbe von Moschwald, und deren allfälligen Erben hiermit erinnert: Es habe Paul Köhler von Razendorf wider dieselben die Klage auf Etschungs-gestaltung nachstehender Soprosten als: aus dem Vergleiche vom 10. April 1818, mit 20 fl.; aus dem Vergleiche vom 24. Oktober 1818 mit 130 fl., und aus dem Vergleiche vom 8. Mai 1819 mit 93 fl. 14 kr.; hieramts eingebracht, worüber zur münd-

lichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

26. November d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. hieramts angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Weiß von Razendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem vorgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. August 1864.

(1887-1) Nr. 3249.

Curatorbestellung.

Es wird anmit kundgemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach laut Erlaß vom 27. August l. J., Z. 4135, den pensionirten Lokalkaplan Lorenz Dornig aus Buchheim gerichtl. als wahnstinnig und zur eigenen Verwaltung seines Vermögens nicht geeignet zu erklären befunden hat, und daß für selben Josef Skovik vulgo Krevlitsch aus Belbes Hb.-Nr. 45 als Curator bestellt wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 4. September 1864.

(1889-1) Nr. 3174.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung zu Laibach noe. des Pfarr-Armeninstitutes zu Oblak, gegen den Verlassnach Mathias Juretsch zu Radmannsdorf wegen, aus dem Zahlungsbefehle ddo. 19. März 1864, Z. 987, schuldiger 500 fl. C. M. oder 525 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Radmannsdorf sub Post.-Nr. 184 Rlf.-Nr. 22 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 2260 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

10. Oktober,

die zweite auf den 10. November und die dritte auf den 10. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. September 1864.

(1866-2) Nr. 12057.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Blasius Erjavz von Dvor gehörigen, im Grundbuche Görzhach sub Rlf.-Nr. 54, vorkommenden, gerichtl. auf 2002 fl. 60 kr. geschätzten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 15. Oktober, 16. November und den 17. Dezember l. J.,

jedesmal von 9 - 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität allenfalls erst bei der dritten Tag-

satzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. August 1864.

(1867-2) Nr. 12924.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Johann Kaubitz von Preska gehörigen, auf 2765 fl. 60 kr. gerichtl. bewerteten Realität sub Rlf.-Nr. 30, ad Grundbuch Görzhach, zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren pr. 92 fl. 95 kr. über Abzug der hieraus bezahlten 26 fl. 34 1/2 kr. sammt bereits erwachsenen, auf 36 fl. 72 1/2 kr. abjurirten, und den weiteren Exekutionskosten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

22. Oktober,

23. November und den 24. Dezember l. J.,

jedesmal von 9 - 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. August 1864.

(1873-2) Nr. 4323.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem zu der, in der Exekutionsache des Herrn Anton Kraschovitz von Zirkniz als Zessionär des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina Exekutionsführers, gegen Hrn. Dominik Detoni von Zirkniz, Verlass, Exekuten, mit dem diebgerichtlichen Bescheide vom 16. Juni l. J., Z. 2802, auf den

13. September l. J.

angeordnete zweite Feilbietung als abgehalten erklärt wurde, so wird am

14. Oktober l. J.

zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. September 1864.

(1876-2) Nr. 5093.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Stalzer von Reintal, durch Hrn. Dr. Benedikt W. Gottschee, gegen Mathias und Agnes Stalzer von Altschach wegen, aus dem Vergleiche vom 7. Februar 1864, Z. 637, schuldiger 75 fl. 60 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 15, Fol. 2075 vorkommenden, zu Altschach Nr. 9 gelegenen Subrealtität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 395 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

26. Oktober,

26. November und den 24. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Anstusge mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. August 1864.

(1882-2) Nr. 2780.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senoetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sever von Rusdorf, gegen Maria Blaschig, geborenen Sever, von Bründl wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Dezember 1857, Z. 5146, schuldiger 97 fl. 65 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senoetsch sub Urb.-Nr. 350 1/2 und 361 1/2 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 3176 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

15. Oktober,

die zweite auf den 16. November,

und die dritte auf den

19. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senoetsch, als Gericht, am 19. August 1864.

(1883-2) Nr. 2873.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senoetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Prearot von Adelsberg, gegen Anton Natlaßer von Prewald wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Dezember 1858 schuldiger 152 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prewald sub Urb.-Nr. 10 vorkommenden Realitäten im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 565 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

15. Oktober,

die zweite auf den 16. November,

und die dritte auf den

19. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senoetsch, als Gericht, am 30. August 1864.

(1884-2) Nr. 2799.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senoetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Jenzel von Luegg, gegen die Eheleute Jakob und Maria Oschic von Luegg wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Mai 1854, Z. 4104, schuldiger

13 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. in die ere-

21. November, und die dritte auf den 22. Dezember 1864.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-

R. L. Bezirksamt Sennsdorf, als

(1888-2) Nr. 3210. Uebertragung

Mit Bezug auf das Coite vdo. 9. Juni d. J. 3. 2074, wird bekannt ge-

R. L. Bezirksamt Radmanasdorf, als

(1895-2) Nr. 3983. Dritte

Im Nachhange zum dießgerichtlichen

(1864-3) Nr. 13197.

Aufforderung

an Franz Jankoviz resp. dessen unbe-

Es werden nun hievon der Oeklägte

R. L. Städt. deleg. Bezirksgericht in

(1865-3) Nr. 13350.

Aufforderung an Peter Bauer von Oerdenschlag.

16. Dezember l. J.,

Der Oeklägte wird nun mit dem in

(1868-3) Nr. 14136.

Dritte

Im Nachhange zum dießgerichtlichen

Allen meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich bei Herrn

Anton Krisper in Laibach

ein Lager meiner Erzeugnisse von Petroleum-, Moderateur-

Hänge- und Tischlampen unterhalte.

Zu dieser Niederlage wird en gros und en detail zu denselben Preisen wie in

Die Preise aller meiner Artikel sind die billigsten, die existiren, sowohl von

Um aber das Publikum zu schügen, nicht geringe Fabrikate als meine Erzeug-

in der Qualität schlecht) nachgeahmt werden, so bitte ich auf mein Fabrikzeichen zu

achten, was an allen meinen Erzeugnissen zu finden.

R. Dilmar,

z. k. landespriv. Lampenfabrikant in Wien.

(1692-4)

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von äh-

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher

bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vor-

liegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unver-

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille höchst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten,

Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorsch-

fischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthal-

tene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der

Hand der Natur unmittelbar hervorging.

(67-38)

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

erexecutive Feilbietung der Realität Urb. = angeordneten Feilbietung der Gregor Pe-

Dr. 19, Klf.-Nr. 18 ad Sonnegg als rouschelschen Realität geschritten werden

abgehalten erklärt, und zur dritten, auf wird.

2. November l. J. R. L. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. September 1864.

Ausverkauf.

Da Oesertäter einige Sorten von Wäschwaare, und zwar: Leinen-

Herren-Hemden, Baumwoll- & Leinen-Knaben-Hemden, Baumwoll-Mädchen-Hemden, Damen-Corset's, Crinolins,

Häubchen, gebleichte und ungebleichte Handtücher, Zwirn- und Baumwoll-Fußsocken in seiner

Niederlage bei Herrn Albert Trinker,

am Hauptplatz Nr. 239 in Laibach,

gänzlich aufräumen will, so findet Oesertäter sich veranlaßt, um diesen Zweck zu erreichen, die Waare bedeutend unter dem Erzeugungs-

preise zu verkaufen.

F. A. Dattelzweig,

Wäschwaaren-Fabrikant

in Klattau.

Wegen vorgerückter Saison

wird sämmtliche Sommer-Waare zu bedeutend herabgesetzten Preisen

verkauft in der Handlung des Oesertätigen.

(1823-4) Albert Trinker.



MOLL'S Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille höchst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten,

Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorsch-

fischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthal-

tene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der

Hand der Natur unmittelbar hervorging.

(67-38)

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.